

Bürgerhaus Göppingen Nutzungsordnung für die Küchen

I. Küche im Erdgeschoss

1. Die Küche kann nur in Verbindung mit den Räumen im Erdgeschoss genutzt werden.
2. Die Nutzung muss mindestens 2 Wochen vorher angemeldet werden. Die Nutzergruppen benennen der Verwaltung eine verantwortliche Person und bei dauerhafter Nutzung eine/n Stellvertreter/in. Diese sind die Ansprechpartner der Verwaltung und für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich. Diese Person/en müssen eine Einweisung in die Technik erhalten haben.
3. Die Nutzungstermine sind einzuhalten. Arbeiten in der Küche müssen bis zum gebuchten Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein.
4. Für die Nutzung der Küche ist einmalig eine unverzinsliche Kautionshöhe von 50,00 € bei der Stadt Göppingen zu hinterlegen. Die Kautionshöhe kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.
5. Die genutzten Räume inklusive Küche müssen sauber verlassen werden. Hierzu gehört:
 - a. Räume besenrein verlassen, ggf. wischen
 - b. Tische müssen gewischt werden
 - c. Geschirr in die Spülmaschine einräumen, spülen (ein Spülgang dauert ca. 20 Minuten), ausräumen und an den angegebenen Platz einräumen.
 - d. Alle elektrischen Geräte ausstecken
 - e. Fenster schließen
 - f. Licht ausschalten
6. Der Kühlschrank muss grundsätzlich nach jeder Einzelveranstaltung geleert werden.
7. Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr sowie sonstige Beschädigungen sind in die in der Küche ausgehängte Liste einzutragen und unverzüglich zu melden.
8. Entsorgung des Mülls
 - a. Gelber Sack und Restmüll: in den Mülleimer unter der Spüle
 - b. Dosen, Glas, Altpapier: muss zu Hause selbst entsorgt werden
9. Ein Verkauf der Speisen und Getränke im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ist dann erlaubt, wenn die Sperrzeit, das Gaststätten-, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, die Hygieneverordnung und das Jugendschutzgesetz eingehalten werden. Der Nutzer ist hierfür verantwortlich und wird bei einer Nichteinhaltung haftbar gemacht.

II. Teeküche im 1. Obergeschoss

1. Die Teeküche kann nur in Verbindung mit den Räumen im 1. Obergeschoss genutzt werden.
2. Die Nutzung muss mindestens 2 Wochen vorher angemeldet werden. Die Nutzergruppen benennen der Verwaltung eine verantwortliche Person und bei dauerhafter Nutzung eine/n Stellvertreter/in. Diese sind die Ansprechpartner der Verwaltung und für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich. Diese Person/en müssen eine Einweisung in die Technik erhalten haben.
3. Die Nutzungstermine sind einzuhalten. Arbeiten in der Küche müssen bis zum gebuchten Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein.
4. Für die Nutzung der Küche ist einmalig eine unverzinsliche Kautionshöhe von 25,00 € bei der Stadt Göppingen zu hinterlegen. Die Kautionshöhe kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.
5. Die genutzten Räume inklusive Küche müssen sauber verlassen werden. Hierzu gehört:
 - a. Räume besenrein verlassen, ggf. wischen
 - b. Tische müssen gewischt werden
 - c. Geschirr spülen, abtrocknen und an den angegebenen Platz einräumen.
 - d. Alle elektrischen Geräte ausstecken
 - e. Fenster schließen
 - f. Licht ausschalten
6. Der Kühlschrank muss grundsätzlich nach jeder Einzelveranstaltung geleert werden.
7. Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr sowie sonstige Beschädigungen sind in die in der Küche ausgehängte Liste einzutragen und unverzüglich zu melden.
8. Entsorgung des Mülls
 - a. Gelber Sack und Restmüll: in den Mülleimer unter der Spüle
 - b. Dosen, Glas, Altpapier: muss zu Hause selbst entsorgt werden
9. Ein Verkauf der Speisen und Getränke im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ist bei der Nutzung der Teeküche **NICHT** erlaubt. Der Nutzer ist hierfür verantwortlich und wird bei Nichtbeachtung haftbar gemacht.

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen und halten diese ein.

Göppingen, den

Unterschrift